



INTERPELLATION

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Christian Rieder, Aurel Schmid, Jenny Fux Zenklusen und Charlotte Salzmann-Briand
Gegenstand	Einheitliche Einsatzzentrale: Wird der Wille des Grossen Rates unterlaufen?
Datum	18/12/2025
Nummer	2025.12.587

Der Grosse Rat des Kantons Wallis hat im Juni 2020 einstimmig einem Rahmen- bzw. Verpflichtungskredit zur Schaffung einer einheitlichen Einsatzzentrale für die Notrufnummern 112, 117, 118 und 144 sowie zum Bau eines zweiten Rechenzentrums des Staates Wallis zugestimmt. Ziel dieses Beschlusses war es ausdrücklich, die Alarmierung, Einsatzführung und Koordination der Blaulichtorganisationen - insbesondere der Kantonspolizei, der Feuerwehr und des Sanitätsnotrufs 144 - unter einem gemeinsamen organisatorischen und technischen Dach zu vereinen.

Dieser parlamentarische Entscheid stellte eine klare politische Willensäusserung dar: Der Grosse Rat genehmigte damit die Einführung eines integrierten, zentralisierten Einsatzleitsystems (ELS) und bewilligte dafür finanzielle Mittel in der Grössenordnung von rund 7 Millionen Franken im Rahmen des Gesamtprojekts.

Inzwischen stellen sich jedoch Fragen, ob die Kantonspolizei Wallis ganz oder teilweise von diesem gemeinsamen Vorhaben abgerückt ist oder ob die ursprünglich vorgesehene Integration nicht mehr im geplanten Umfang umgesetzt wird. Sollte sich dies bestätigen, wäre zu klären, ob die aktuelle Projektumsetzung noch mit den vom Grossen Rat genehmigten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Verpflichtungskredits übereinstimmt.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Unterzeichnende den Staatsrat um eine klare, transparente und verbindliche Stellungnahme.

Schlussfolgerung

Die Autoren stellen den Staatsrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass sich die Kantonspolizei Wallis ganz oder teilweise aus dem Projekt der einheitlichen Einsatzzentrale für die Notrufnummern 112, 117, 118 und 144 zurückgezogen hat oder von der ursprünglich vorgesehenen Integration im ELS abgewichen ist?

Falls ja: seit wann, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?

2. Wie beurteilt der Staatsrat einen solchen Rückzug oder eine Reduktion der Beteiligung der Kantonspolizei im Lichte des vom Grossen Rat einstimmig genehmigten Verpflichtungskredits und der damit verbundenen Projektziele?

Sieht der Staatsrat darin eine Abweichung vom parlamentarischen Auftrag?

3. Wurde der Grosse Rat über allfällige Änderungen der Projektarchitektur, der Rollen der beteiligten Organisationen oder der Zielsetzung des Projekts formell informiert?

Falls nein: weshalb nicht?

4. Welche Auswirkungen hätte ein Rückzug oder eine eingeschränkte Beteiligung der Kantonspolizei auf die Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtfertigung der bewilligten Investitionen, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Einsatzführung und die Interoperabilität der Systeme?
5. Welche konkreten Massnahmen beabsichtigt der Staatsrat zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Projekts weiterhin dem klaren Willen des Grossen Rates entspricht, oder - falls dies nicht mehr möglich sein sollte - um dem Parlament eine transparente Neubeurteilung der Situation zu ermöglichen?